Kandidaten Paul Ha rig (Hagen-Haspe) als "Beweismittel" zitiert (S. 75), in dem ausgeführt wurde:

"Der Abbau der sozialen Errungenschaften, der demokratischen Rechte und die Drohungen gegen die Gewerkschaft zeigen, wohin der Weg führen soll."*

Ein weiteres Mosaik in dieser gesdnnungsstrafrechtlichen Konstruktion ist auch die Wiedergabe (S. 75) der Forderung des Remscheider Kandidaten »Wilhelm Krell:

"Für die volle Wiederherstellung der demokratischen Freiheiten und eine politische Amnestie in Westdeutschland."5

In ähnlicher Weise benutzt die Staatsanwaltschaft in den Anklageschriften solche Erklärungen als Stützen ihrer Gesinnungskonstiuiktion, in denen die Verständigung mit der DDR und den Staaten des sozialistischen Lagers überhaupt gefordert wurde (S. 71 bis 74 der Anklageschriften).

Weil die atomare Aufrüstung zwangsläufig den Abbau auch der sozialen Rechte des Volkes zur Folge hat, beschäftigten sich die Kandidaten in den Waihlmateilalien auch mit diesen Fragen. Die Zusammenstellung entsprechender Zitate in den Anklageschriften (S. 76 bis 79) vermittelt ein anschauliches Bild des konsequenten Eintretens der Angeklagten für die sozialistischen Belange der Werktätigen

Aus allen Erklärungen, Stellungnahmen und Aufrusen der Kandidaten ergibt sich, daß ihr Hauptziel in der Sicherung des Friedens bestand. Deswegen wandten sie sich gegen die atomare Aufrüstung und setzten sich nachdrücklich für die Herstellung demokratischer -Verhältnisse im staatlichen. und gesellschaftlichen Leben Westdeutschlands ein. Es ist offensichtlich, daß diese Einstellung und das dementsprechende Handeln der Kandidaten nicht nur rechtens ist, sondern! eine direkte Verpflichtung darstellt, die sich unmittelbar aus dem Grundgesetz ergibt (so z. B. aus Art. 26 GG — Gebot der Friedenssicherung). Das Auftreten der unabhängigen Kandidaten war um so demokratischer, als es völlig mit den Interessen der großen Mehrheit der Bevölkerung übereinstimmte. Das hat gerade die jüngste politische Entwicklung gezeigt. Erinnert sei z. B. an die Aktionen der Bevölkerung gegen die Stationierung von Raketenwaffen in Dortmund, der Heimatstadt von vier unabhängigen Kandidaten, die zu den Angeklagten des ersten, am 7. April angelaufenen, Massenprozesses gehören.

Da die Forderungen der angeklagten Arbeiterfunktionäre sowohl mit dem Grundgesetz als auch mit den Lebensinteressen der Volksmassen übereinstimmen, stellt die Staatsanwaltschaft fest, sie entsprächen denen der Kommunistischen Partei Deutschlands. Wörtlich heißt es in den Anklageschriften (S. 141/142) u. a.:

"Ihre Wahlaufrufe stimmen... mit dem Wahlprogramm der illegalen KPD überein."

Bekanntlich haben auch andere demokratische Parteien und Organisationen, darunter die SPD und der DGB, zu den Lebensfragen unserer Nation, insbesondere zu den Fragen der Atomaufrüstung, in vielen Punkten gleichlautende Erklärungen abgegeben. Daher richten sich die Gesinnungsprozesse gegen die unabhängigen Kandidaten zugleich auch gegen alle verständigungsbereiten Menschen und Organisationen, die durch diese Verfahren! edngeschüehtert werden sollen. Ganz auf dieser Linie liegen die jüngsten Drohungen von ODU-Politikem, gegen die Verfasser des Deutschlandplans der SPD wegen angeblichen Hochverrats vorzugehen⁶.

Aus den Wahlmaterialien ergibt sich, daß sich die Zielsetzung der unabhängigen Kandidaten) ausschließlich gegen die NATO-Politik der Imperialisten und Militaristen, insbesondere der aggressiven Kräfte in der nordrhein-westfälischen CDU, richtete. Mit einer zynischen Offenheit, wie sie in diesem Maße bisher rächt zu verzeichnen war, verlangt die Staatsanwaltschaft daher, die Politik der CDU unter Strafschutz zu stellen. Die Anklageschriften enthalten zu diesem Zweck einen ganzen Abschnitt (S. 79 bis 83), in dem

i Flugblatt "Arbeiter, AngesteUte!".

s "Wählerbrief des unabhängigen Kandidaten Willi KreU", Remscheid.

6 vgl. u. a. "Neues Deutschland" vom 2. April 1959, S. 2.

von "Angriffen gegen die CDU" die Rede ist. In Anbetracht der politischen Bedeutung dieser offen, willkürlichen Identifizierung der Adenauerschen Kriegspartei mit der verfassungsmäßigen Ordnung seien hier die entscheidenden Stellen aus den Anklageschriften zitiert:

"Dok. 28 A)

Van Beek führt in seiner Wahlpropagandaschrift Bohr geehrte Wählerin . . . " u. a. aus :

,Wie war es vor der Bundestagswahl? Erinnern Sie sich noch? Für stabile Preise! Keine Experimente!

Dok. 38 B

In .Meine Meinung" Nr. 1 von Ehlert finden Sich hierzu folgende Ausführungen:

. . . Am 6. Juli muß die Partei Adenauers die Quittung für ihre nichteingehaltenen Versprechen bekommen. Erinnern Sie sich auch noch, wie sich dieser Wahlkampf zu den 'freden' Bundestagswahlen abspielte? Die CDU Dr. Adenauers versprach Keine Experimente¹, stabile Preise", . . .

Dok 40 C)

In der Wahlschrift des Kandidaten Max Engel .Offen gesagt" heißt es hierzu: .Erinnern Sie sich noch an die Propagandawalze der CDU? ... Keine Experimente!"

Dok. 41 D)

Auch Willi Engels führt in der Wahlschrift .Sehr geehrte Wählerin ...!" aus:

Die CDU versprach, keine Experimente zu machen, macht aber durch die Ausrüstung der Bundeswehr mit Atomwaffen lebensgefährliche Experimente mit dem deutschen Volk.""

Trotz der Fülle des von ihr zitierten Wahlmäterials war sich die Staatsanwaltschaft aber offenbar nicht sicher, ob ihre terroristische Konzeption, die Existenz einer verfassungsfeindlichen Vereinigung im Sinne des § 90 a StGB aus den inhaltlich zwangsläufig übereinstimmenden Äußerungen der Kandidaten zu den Lebensfragen unserer Nation herzuleiten, ausreichen würde, um der gerichtlichen Verfolgung den Schein des Rechts zu geben. Daher stellte sie zusätzlich die Behauptung auf, der Vereinigungscharakter der unabhängigen Kandidaten ergebe sich daraus, daß

- a) "das Wahlprogramm der KPD … eine Richtschnur für die … Wahlschriften der … .Unabhängigen Kandidaten" sein sollte" (S. 35 der Anklageschriften),
- b) eine Konferenz stattgefunden habe, "bei der die Aufstellung von Unabhängigen Kandidaten" und die Durchführung ihrer Wahl besprochen wurden" (S. 38).

Was das Wahlprogramm der KPD betrifft, so hat die Staatsanwaltschaft auf S. 35 der Anklageschriften dargelegt, daß die KPD solche Ziele habe, wie Verhinderung der Atomaufrüstung, Lösung der internationalen Probleme durch Verhandlungen, Herstellung demokratischer Verhältnisse in Westdeutschland, Aufhebung des Verbots der KPD usw. Es bedarf keiner Untersuchung, daß die Übereinstimmung der Erklärungen, der Kandidaten mit diesen Forderungen, die — worauf bereits hingewiesen wurde — keineswegs von der KPD allein erhoben werden, den Tatbestand des § 90 a StGB nicht im entferntesten erfüllen kann.

Von der gleichen tatächlichen Unerheblichkeit ist der Hinweis auf die Konferenz der Kandidaten. Nach den Anklageschriften soll dazu der berüchtigte Krirninalkommissiar Hamacher (K 14, Düsseldorf) aussagen, der sich auf die mysteriösen Aussagen zweier Agenten des sog. Amtes für Verfassungsschutz bezieht, deren Namen streng geheimgehalten werden! Hamacher ist kein Unbekannter. In dem Verfahren gegen Angenfort und Seiffert vor dem Bundesgerichtshof wurde er durch die Verteidigung der Fälschung von Beweisdokumenten und ungesetzlicher Arbeitsmethoden überführt*.

Die haltlose Position der Staatsanwaltschaft zeigt sich auch darin, daß die Anklageschriften, von denen jede über 140 Seiten umfaßt, keine rechtlichen Ausführun-

7 Besonders sei darauf hingewiesen, daß Hamacher die "Ermittlungen" gegen den Gewerkschaftsfunktionär Helmut Klierleitet.